

Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung vom 11. Mai 2015

In Anwendung von § 112 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern werden die Abstimmungsergebnisse der erwähnten Gemeindeversammlung wie folgt veröffentlicht:

Anzahl Stimmberechtigte laut Stimmregister: 2861 Personen
Anwesend: 147 Personen

1. Einbürgerungen

Den Anträgen des Gemeinderates, das Bürgerrecht von Oberkirch den Gesuchstellenden

- *Herr Davor Vukelic, Surenweidstrasse 3, 6208 Oberkirch*
 - *Frau Senija Pehlic mit Tochter Edina, Grünfeldstrasse 13, 6208 Oberkirch*
 - *Frau Amina Pehlic, Grünfeldstrasse 13, 6208 Oberkirch*
- zu erteilen, wurde einstimmig zugestimmt.*

2. Rechnung 2014 der Einwohnergemeinde Oberkirch

2.1 Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2014 des Gemeinderates

Vom Jahresbericht des Gemeinderates wurde Kenntnis genommen.

2.2 Genehmigung

a) der Laufenden Rechnung

b) der Investitionsrechnung

c) der Bestandesrechnung

Dem Antrag des Gemeinderates, die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 84'573.27, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'327'251.95 sowie die Bestandesrechnung zu genehmigen, wurde einstimmig zugestimmt.

2.3 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung

Dem Antrag des Gemeinderates, den Ertragsüberschuss von Fr. 84'573.27 für die Bildung einer Vorfinanzierung für die Erweiterung der Schulanlagen Zentrum zu verwenden, wurde einstimmig zugestimmt.

3. Teilrevision Ortsplanung, Umzonung Feldmatt

Dem Antrag des Gemeinderates, der Umzonung zuzustimmen und alle vier Einsprachen abzulehnen bzw. nicht darauf einzutreten, sowie die Einsprechenden bezüglich ihrer privatrechtlichen Einwände an den Zivilrichter zu verweisen, wurde nicht zugestimmt.

4. Abrechnung Sonderkredit Umbau Mehrzweckraum und Anbau Lift an Schulhaus Cerutti

Dem Antrag des Gemeinderates, der Abrechnung über den Sonderkredit Umbau Mehrzweckraum und Anbau Lift an Schulhaus Cerutti zuzustimmen, wurde einstimmig zugestimmt.

Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde (§ 160 Stimmrechtsgesetz) ist schriftlich innert 10 Tagen seit der Gemeindeversammlung beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine kurze Darstellung des beanstandeten Sachverhalts zu enthalten.

6208 Oberkirch, 11. Mai 2015

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident



Ernst Roth

Der Gemeindeschreiber



Markus Inauen